

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 80), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 19 - 55) (Beilage 86).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Landtagsabgeordneter Knor wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Knor den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 2. März 2006

Der Berichterstatter:

Knor eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.